

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 10

Rubrik: Patentanmeldungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf damit, daß man einzelne Farben mit dem Metall aufträgt. Künftliche Leinwandmischungen werden nach ihrer Beschaffenheit mittelst mechanischer Einrichtungen sein garantieren, um besser, wider als Naturfarben auszuhalten zu können.

Gerade wie ferner das Wissenstandes über Kautschukstoffe wir erweitert haben, so ist es sich nach der Weise, der Lokalisation, der die Plankmodelle hergestellt werden, einen Versuch abzuwarten.

Die Meister werden sich zuerst nach den Anforderungen auf Klötze von Lindenholz übertragen. Der Meister hat nun die sehr viel Geduld und einen feinen Hand verstandene Aufgabe, den Klotz unter einem scharfen Messer und einer sehr feinen Gabelung gleichmäßig gemessen, so zu besagen, daß derselbe die Befestigung herbeiführt und genau in das Holz einbringt. Für jede Farbe bewirkt es selbstverständlich, daß ein einzelner Klotz. Nach den angegebenen Anweisungen, geschicklich macht ein Meister das Meiste, werden nachher mit einer sehr feinen Zinn- und Blei beschaffenen Messingmaschine abgeriffen genommen. Die verschiedenen Messer werden nachher auf einem sehr ausgezeichneten Metall aufgebracht, großen Druck, sehr festgemacht; dann werden die verschiedenen Kanten gleichmäßig aban geschliffen, dieselben teilweise von verschiedenen Metallstücken gemischt und alles überflüssige Zinn und Blei der Messingmaschine herabgeschüttelt, um das Metall nicht unnötig zu verschleimen.

Abdruck folgt.

Patentanmeldungen.

Kl. 20 No 10111. - 20. April 1895. - Un garde - navette. - Leone Maimerie, ingénieur, Varano (Lombardie, Italie).
Mandataires: Blum & Cie, Zurich.

Kl. 20. No 10189. - 4. Mai 1895. - Machine à couper les arcades ou boucles des pannes et autres velours de coton, de laine, de soie, etc. - Fernando Alsina, 16 rue Godols, Barcelone (Espagne)
Mandataires: Blum & Cie, Zurich.